

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 21. Januar 2015

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

**28 2014.RRGR.11125 Motion 141-2014 Rudin (Lyss, glp)
Ausarbeitung von Richtlinien für die Zusammenarbeit mit der Spitex und ähnlichen
Organisationen**

Vorstoss-Nr.: 141-2014
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 11.06.2014

Eingereicht von: Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in)
Trüssel (Trimstein, glp)

Weitere Unterschriften: 6

RRB-Nr.: 1364/2014 vom 12. November 2014
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Ausarbeitung von Richtlinien für die Zusammenarbeit mit der Spitex und ähnlichen Organisationen

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahme zu ergreifen:

- Die Spitex und ähnliche Organisationen, die mit dem Kanton Bern in einem Auftragsverhältnis stehen, müssen diesem zur Genehmigung ein Gebührenreglement vorlegen.

Begründung:

Die Spitex in der Stadt Bern verlangt von ihren Leistungsempfängern 30 Franken pro Monat für das Abgeben des Hausschlüssels. Die pflegebedürftige Person muss diesen Betrag selber entrichten, obwohl sie ohne die Abgabe des Schlüssels nicht gepflegt werden könnte. Die Kosten dieser Gebühr betragen pro Jahr immerhin 360 Franken. Solche und ähnliche Gebühren sind mit dem Kanton Bern in einem Gebührenreglement zu regeln, damit die Pflegebedürftigen nicht durch die Hintertür mit Kosten eingedeckt werden. Die Spitex und ähnliche Organisationen, die mit dem Kanton Bern in einem Auftragsverhältnis sind, sollen deshalb einem Gebührenreglement unterstellt werden, um Transparenz zu schaffen.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionäre verlangen, dass die Gebührenreglemente aller Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause sowie der ambulanten Leistungserbringer, die in einem Auftragsverhältnis mit dem Kanton Bern stehen, von diesem genehmigt werden. Als Beispiel für diese Forderung wird das von der Spitex Bern verlangte Schlüsseldepot angeführt.

Spitex Bern begründet das von den Motionären monierte Schlüsseldepot mit dem zusätzlichen, nicht abgegoltenen Aufwand für die Organisation. Um auch bei Patientinnen und Patienten, die nicht in der Lage sind, die Wohnungstür selbst zu öffnen, einen raschen und sicheren Zutritt zur Wohnung zu gewährleisten, bietet die Spitex Bern diesen Patientinnen und Patienten drei Optionen mit unterschiedlichen Kostenfolgen an: 1. Kauf und Montage eines Schlüsseltresors, 2. Schlüsselverwaltung durch den zuständigen Spitex Betrieb und 3. Installation einer Fernbedienung. Können die anfallenden Kosten von den Patientinnen und Patienten nicht selbst getragen werden, besteht die Möglichkeit, einen Antrag an den Kundenfond der Spitex Bern zu stellen.

Im Kanton Bern gibt es ca. 100 Spitex-Organisationen und 200 freiberuflich arbeitende Pflegefachpersonen, die einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern für die Restfinanzierung der Pflege haben. Folglich kann der Kanton den Leistungserbringern nur in diesem Bereich der Pflegefinanzie-

rung Vorgaben machen. Um die Gebührenreglemente einverlangen und genehmigen zu können, müsste zuerst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Zudem würde die regelmässige Überprüfung der Reglemente einen nicht unerheblichen administrativen und personellen Aufwand verursachen, der mit den vorhandenen Mitteln nicht abgedeckt werden kann. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 29. Le Conseil-exécutif propose un postulat. Le premier point est adopté en tant que postulat. Est-ce que quelqu'un conteste le point 1 de l'affaire 29, postulat de Mme Gabi Schönenberger, le point 1 en postulat, est-ce qu'il est contesté? – Oui, donc nous continuerons après la collation, bon appétit, la séance est close.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.31 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Monika Hager (d)

Catherine Graf Lutz (f)